



CH-3003 Bern, BVET.

An die Adressaten gemäss separater Liste

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiter/in: hoc

**Bern, 6. März 2008**

**Änderung des Verordnungspakets zu den Regelungen betreffend der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV-Paket)  
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung und bitten Sie, allfällige Bemerkungen bis zum

**13. Juni 2008**

dem Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, schriftlich oder per E-Mail (Juerg.Ruefenacht@bvet.admin.ch) zukommen zu lassen.

Die EDAV wurde Mitte 2007 einer umfassenden Revision unterzogen. Ziel dieser Revision war die Anpassung der Einfuhrbestimmungen der Schweiz für Tiere und tierische Produkte aus Drittländern mit denjenigen der EU im Hinblick auf eine geplante Erweiterung des Anhangs 11 des bilateralen Landwirtschaftsabkommens. Obwohl die Revision in enger Zusammenarbeit mit der EU – Kommission erfolgt ist, wurde das BVET nach der Inkraftsetzung des Verordnungspakets von einigen Mitgliedsstaaten via die EU-Kommission über Abweichungen zwischen der EDAV und den entsprechenden EU-Richtlinien aufmerksam gemacht. Weitere Beanstandungen in Bezug auf einzelne Artikel in diesem Verordnungspaket erfolgten anlässlich der Inspektion der schweizerischen veterinärrechtlichen Grenzkontrollstellen an den internationalen Flughafen durch die europäische Kontrollbehörde (FVO) im November 2007. In Vorbereitung auf die nächste Inspektion der FVO, die für Anfangs September 2008 geplant ist, sollen nun die verbleibenden Differenzen im Rahmen einer Revision des EDAV-Pakets bereinigt werden..

Bundesamt für Veterinärwesen  
Jürg Rüfenacht  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern  
Tel. 031 323 30 33  
Juerg.Ruefenacht@bvet.admin.ch

Die Revision umfasst die folgenden Verordnungen

- Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) (SR 916.443.10)
- Verordnung vom 18. April 2007 über die Ein- und Durchfuhr von Tieren aus Drittstaaten im Luftverkehr (EDTV) (SR - 916.443.12)
- Verordnung vom 18. April 2007 über die Ein- und Durchfuhr von Tierprodukten aus Drittstaaten im Luftverkehr (EDTpV) (SR - 916.443.13)
- Verordnung vom 18. April 2007 über die Einfuhr von Heimtieren (EHtV) (SR - 916.443.14)
- Verordnung vom 30. Oktober 1985 über die Gebühren des Bundesamtes für Veterinärwesen (GebV-BVET) (SR - 916.472)

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadressen <http://www.admin.ch/ch/d/qq/pc/pendent.html> oder <http://www.bvet.admin.ch/> bezogen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Veterinärwesen

Hans Wyss  
Direktor

Beilagen:

- Verordnungsentwürfe mit Erläuterungen
- Verzeichnis der Adressaten